

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 5, 6, 51 Nr. 6 und 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I. S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung vom 18. Mai 1993 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 20.09.2007 wird wie folgt geändert:

1. Folgender § 7 wird neu eingefügt:

„§ 7 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.“

2. Der bisherige § 7 wird § 8.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2009 in Kraft.

Gießen, den

Der Magistrat
der Universitätsstadt Gießen

(DS)

Dr. Kölb
Stadtkämmerer